



Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung für die Vermittlung von Bauspar- und Leasingverträgen in Österreich

Ausgabe: August 2012 (Finanz-Ö)

I. Risikobeschreibung

Versicherungsschutz besteht für nachstehende rechtlich zulässige Tätigkeiten:

1. Vermittlung von Bausparverträgen;
2. Vermittlung von Leasingverträgen über bewegliche Sachen.

Mitversichert ist im vertragsgemäßen Umfang die Beratung – auch Honorarberatung – im Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Tätigkeiten.

II. Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind in Ergänzung zu § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVBV) Haftpflichtansprüche

1. aus der Verletzung der Schweigepflicht sowie wegen unbefugter Verwendung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen;
2. wegen Schäden aus der Tätigkeit für Auftraggeber, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind;
3. von Unternehmen, die mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der versicherten Tätigkeiten in agenturvertraglichen Beziehungen stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigungen Dritter handelt.